

Bürgerinitiative „Rettet das Freibad Aschberg“

Maik Cabrera Ferling

An

Behörde für Umwelt und Energie
Herrn Senator Kerstan
Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg

Hamburg, 23.08.2019

Erhalt des Freibads Aschberg – Keine voreiligen Tatsachen schaffen –

Sehr geehrter Herr Senator,

wir möchten Sie bitten, auf Bäderland Hamburg GmbH einzuwirken, dass ein Abriss des Freibads Aschberg in Hamburg-Hamm bereits nach Ende der Badesaison 2019 nicht erfolgt!

Begründung:

Der Abriss würde nämlich bereits erfolgen, obwohl das Bebauungsplanverfahren „Hamm 3“ erst am 11.06.2019 eingeleitet wurde. Eine gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung ist also noch gar nicht erfolgt. Außerdem ist durch die Verwaltung, insbesondere durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte wiederholt zugesagt worden, dass das Freibad Aschberg im Zuge des Projekts „Osterbrookhöfe“ saniert und erhalten wird.

Insgesamt gab es zur Frage der Freibad-Schließung bisher offenbar auch keine Beteiligung der Öffentlichkeit.

Folgende Aspekte und offene Fragen mögen Sie bitte bei Ihren Überlegungen mit einbeziehen:

1. Die Online-Petition mit dem Ziel, das Freibad Aschberg zu erhalten, zählt mittlerweile über 4.200 Unterschriften.

<https://www.openpetition.de/aschberg>

2. Die Planungen für das neue „Quartiersbad“ sind offenbar noch nicht ausgereift (z.B. Größe des Schwimmbeckens ist unklar etc.).

3. Kann gewährleistet werden, dass die neu zusammengesetzte Bezirksversammlung Hamburg-Mitte dem weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens überhaupt zustimmen wird? Und wäre es dann nicht verfrüht, einen Abriss vorzunehmen?
4. Wenn die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hamm 3“ noch in der „alten“ Besetzung des Hauptausschusses stattgefunden hat, inwiefern hat der Beschluss dann überhaupt noch Gültigkeit, da nunmehr eine neue Legislaturperiode begonnen hat (Stichwort Diskontinuität)?
5. Gibt es bereits Überlegungen zu der benötigten Ausgleichsfläche?
6. Können die neuen Kunstrasenplätze wirklich auf Grundlage von § 35 BauGB genehmigt werden, wo doch aber von Kunstrasenplätzen bekannt ist, dass Mikroplastik regelmäßig in die Umwelt gelangt und damit gegen § 35 Absatz 3 BauGB verstoßen würde? Wir gehen weiter davon aus, dass aufgrund der geplanten Größe der beiden neuen Kunstrasenplätze mit insgesamt 2 Hektar Fläche vorher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
7. Wie würde der Abriss des Freibades finanziert?
8. Steht das Freibad Aschberg ggf. unter Denkmalschutz? Es ist ungefähr zeitgleich mit der denkmalgeschützten Alsterschwimmhalle errichtet worden.
9. Wird Bäderland als stadteigene GmbH seinem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht, wenn es die Freibäder Aschberg und auch Wiesenredder schließen möchte, obwohl beide Bäder direkt an Fördergebiete der sozialen Stadt angrenzen (städtisches Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung).
10. Gibt es Alternativpläne, die auch einen Erhalt des Freibads Aschberg ermöglichen (ggf. unter Verkleinerung der Liegewiese)?

Aufgrund all dieser offenen Fragen und ungeklärten Aspekte, bitten wir Sie gegenüber Bäderland einen Aufschub durchzusetzen, der einen übereilten Abriss des Freibads Aschberg verhindert.

Insgesamt appellieren wir an Sie und alle politischen Verantwortlichen, sich für den Erhalt der verbliebenen Freibäder in Hamburg einzusetzen – dies gilt insbesondere für die aktuell von der Schließung bedrohten Freibäder Wiesenredder in Rahlstedt und Aschberg in Hamm.

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Maik Cabrera Ferling